

Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Für den Veranstaltungsraum, hier: Stadtsaal, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf gilt aufgrund der vorliegenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz ab sofort:

- Die Personenanzahl während der Sitzungen wird auf **maximal 30 Personen**, abzüglich der Stadträte, geladenen Gäste sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, festgesetzt.
- Ein Mindestabstand von **1,5 Metern** ist einzuhalten.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** während der gesamten Veranstaltung ist verpflichtend. Ausnahmen:
 - attestierte Ausnahme nach § 3 Abs. 2 SächsCoronaSchVO,
 - Erteilung des Rederechts nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 SächsCoronaSchVO.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin